

Personliche Vorsprachen:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

OE 2FF3 4C70 6E 9011 A8B3
DV 03.20 0,80 Deutsche Post



Frau
Michaela Röttgers-Huster
Ludorffstr. 13
58644 Iserlohn

Mein Zeichen: 417
BG-Nummer: 35502//0009370
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Schaper
Telefon: 0800 666 4 888
Telefax: 49 2371 905848
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-
Kreis.Team-417@jobcenter-
ge.de

Datum: **13.03.2020**

Änderungsbescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Röttgers-Huster,

die bisher in diesem Zusammenhang ergangenen Bescheide vom **29.09.2016, 26.11.2016, 10.05.2017** werden insoweit aufgehoben.

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden für die Zeit vom **01.08.2016 bis 31.08.2016** in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag für August 2016 in Höhe von

636,10 Euro

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Röttgers-Huster, Michaela; 355A301938	08/16	636,10

Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Röttgers-Huster, Michaela	08/16	BIC COBADEFFXXX, IBAN DE97445400220572678100	523,89
		Gutschein	47,60

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

Begründung:

Es sind folgende Änderungen eingetreten:

Berücksichtigung des durchschnittlichen Einkommens

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

Grundlage für die Abänderung

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 07:30 - 12:30, Dienstag 07:30 -
12:30
Mittwoch 07:30 - 12:30, Donnerstag 07:30 -
12:30, 14:00 - 17:00
Freitag 07:30 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

slsprog_anderungsbescheid_v19.03.01.03.03.00_07_10.09.2019



Die Entscheidung zur Aufhebung beruht auf § 44 Absatz 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X in Verbindung mit § 40 Absatz 1 SGB II. Danach ist ein Verwaltungsakt zurückzunehmen, soweit sich im Einzelfall ergibt, dass bei Erlass des Bescheides das Recht unrichtig angewandt oder von einem Sachverhalt ausgegangen worden ist, der sich als unrichtig erweist und soweit deshalb Sozialleistungen zu Unrecht nicht erbracht worden sind. Für den Zeitraum erfolgt eine Änderung zu Ihren Gunsten.

Der Nachzahlungsbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen ausgezahlt.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Röttgers-Huster, Michaela, geb. 09.10.1965; Kundennummer 355A301938

Kranken- und Pflegeversicherung	01.08.2016 - 31.08.2016	TECHNIKER-KRANKENKASSE
Rentenversicherung	01.08.2016 - 31.08.2016	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

Dieser Bescheid wird Gegenstand des Klageverfahrens (§ 96 Sozialgerichtsgesetz - SGG).

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:
www.jobcenter.digital

Anlage
Berechnungsbogen

Anlage zum Bescheid vom **13.03.2020**

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Röttgers-Huster, Michaela

Berechnung der Leistungen für August 2016:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf				
Familienname		Röttgers-Huster			
Vorname		Michaela			
Geburtsdatum		09.10.1965			
Kundennummer		355A301938			
Regelbedarf	404,00	404,00			
Grundmiete	245,00	245,00			
Nebenkosten	100,00	100,00			
Gesamtbedarf	749,00	749,00			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355A301938			
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Brutto	301,11	301,11			
Netto	248,27	248,27			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	140,22	140,22			
Zwischensumme Erwerbseinkommen	108,05	108,05			
sonstiges Einkommen					
Arbeitslosengeld	4,85	4,85			
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	112,90	112,90			

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355A301938			
Regelbedarf	291,10	291,10			
KdU - Miete/Eigentum	345,00	345,00			
Summe	636,10	636,10			

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

